

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL / BERN

Versammlung vom Montag, den 11. Dezember 2006
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

Seite 19

<u>Vorsitz</u>	Markus Burkhard, Vizegemeindepräsident	
<u>Protokoll</u>	Roland Juen, Geschäftsleiter	
<u>Anwesend</u>	Stimmberechtigte der Gemeinde Roggwil	124
	nicht stimmberechtigte Teilnehmende	3
<u>Absolutes Mehr</u>	63 Stimmen	

Stimmberechtigte der Gemeinde Roggwil am heutigen Tag	2'560
Teilnehmende in Prozenten der Stimmberechtigten	4.84 %

Einleitung

Herr Vizegemeindepräsident Markus Burkhard heisst die anwesenden Versammlungsteilnehmenden herzlich willkommen. Einen besonderen Gruss entbietet er dem als Versammlungsteilnehmer anwesenden Gemeindepräsidenten Erhard Grütter und wünscht ihm für die weitere Rekonvalenz alles Gute. Er stellt nach den Bestimmungen des Reglements über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen von 2005 fest, dass die heutige ordentliche Versammlung durch den Gemeinderat angeordnet und die Einberufung ordnungsgemäss im Anzeiger Amt Aarwangen publiziert worden ist. Auf die umfassende Aktenaufgabe wurde in der Publikation hingewiesen.

Auf seine Anfrage hin wird kein Einspruch gegen die Stimmberechtigung der Anwesenden erhoben. Als nicht stimmberechtigte Personen nehmen an der Versammlung teil: eine nicht namentlich bekannte, männliche Person, Frau Esther Kläfiger, Finanzverwalterin und der Protokollierende. Als Medienvertreter ist der in Roggwil stimmberechtigte Ernst Glur anwesend.

Zur Wahl als Stimmenzähler schlägt der Vorsitzende die Herren

- Benno Schäfer, unterer Bündtenackerweg 25a, 4914 Roggwil
- Martin Grütter, Hofmattenweg 11, 4914 Roggwil

vor.

Nachdem aus der Mitte der Versammlung keine weiteren Vorschläge eingereicht werden, erklärt der Vizegemeindepräsident die Vorgeschlagenen als gewählt.

Er macht ferner darauf aufmerksam, dass nach geltendem Gemeindegesetz die Ausstandspflicht an Gemeindeversammlungen aufgehoben worden ist. Er gibt weiter bekannt, dass die Stimmgabe in der Regel offen durch Handmehr erfolgt und bei Abstimmungen über Sachgeschäfte die Mehrheit der Stimmenden entscheidet. Stimmberechtigte erhalten in der gleichen Angelegenheit in der Regel nur zweimal das Wort. Stellt eine stimmberechtigte Person Verfahrensfehler fest, hat diese die Versammlungsleitung sofort darauf hinzuweisen.

Herr Vizegemeindepräsident Markus Burkhard verliest hierauf folgende

Traktandenliste

- 1. Beratung und Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2007 mit einer Steueranlage in der Höhe des 1.45-fachen (bisher 1.64) der gesetzlichen Einheitsansätze sowie Festlegen der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe**
- 2. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 168'000.-- für die Beitragsleistung der Gemeinde an die Grundeigentümer für die entstehenden Vermarkungskosten bei der Neuvermessung des Gemeindegebietes**
- 3. Beratung und Genehmigung des Elektrizitätsreglements**
- 4. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 560'000.-- für den Ausbau des Kanalisations-Trennsystems Gitziweidweiher bis Rot**
- 5. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 950'000.-- für die umfassende Sanierung des Primarschulhauses II**
- 6. Verschiedenes**
- 7. Verabschiedung zurücktretender Behördenmitglieder**

Verhandlungen

1. Beratung und Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2007

Herr Gemeinderat Hans Roth gibt bekannt, dass der Gemeinderat einen Voranschlag mit einem Budgetfehlbetrag von Fr. 192'755.-- unterbreite und beliebt mache, die Steueranlage von aktuell 1.64 auf 1.45 Einheiten zu senken. In der Folge stellt er die wesentlichen Kennzahlen des Voranschlages namentlich den Gesamtaufwand von Fr. 20'373'087.-- und den Gesamtertrag von Fr. 20'180'332.-- vor. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Budgetfehlbetrag ein theoretischer bleiben werde und beruft sich auf die Zahlen, zurückgehend bis ins Jahr 2001, nach welchen jeweils ein Budgetfehlbetrag eingestellt war aber dennoch ein Überschuss habe erwirtschaftet werden können. So sei er zuversichtlich, dass dies auch im Jahr 2007 eintreffen werde. Anschliessend stellt Hans Roth an Hand einer Grafik dar, wie die hauptsächlichen Kostenblöcke sich in der Rechnung 2005 bzw. den Voranschlägen 2006 und 2007 entwickeln werden. Namhaft von dem Trend der letzten Jahre werden einerseits die Allgemeine Verwaltung abweichen, weil unter diesem Titel Anschaffungen und bauliche Investitionen zu tätigen seien. Ebenso sei eine Zunahme bei der Sozialen Wohlfahrt im Bereich der Sozialhilfe zu erwarten. Diese beiden Zunahmen werden aber durch den Ertrag im Bereich Finanzen und Steuern wegen des Verkaufs der SRO-Aktien und der Verzinsung der Onyx-Gelder mehr als nur kompensiert. Hans Roth stellt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Schulden dar und zeigt auf wie sich die geplante Steuersenkung auswirken wird. Im Finanzplan, der von einem mittelfristigen Planungshorizont ausgeht, wird sich die geplante Steuersenkung im Jahr 2012 so auswirken, dass bei jährlichen Investitio-

nen von rund einer Million Franken und Budgetfehlbeträgen von rund Fr. 300'000.-- ein Eigenkapital von einer Million Franken verbleibt und keine Neuverschuldungen getätigt werden müssten.

Frau Maja Scheidegger möchte wissen, weshalb lediglich die Steueranlage für natürliche Personen, nicht aber die Liegenschaftssteuer gesenkt werden soll.

Herr Gemeinderat Hans Roth sieht in der Senkung der Liegenschaftssteuer einen Vorteil, der in hohem Masse nicht in der Gemeinde wohnhafte Grundeigentümer treffe. Diesen Vorteil suche der Gemeinderat nicht. Weiter stellt eine Reduktion der Einkommenssteuer einen gewichtigeren Anreiz für die Wahl von Roggwil als Wohnort dar und trägt somit mehr zur Steigerung der Standortattraktivität bei. Die Liegenschaftseigentümer wolle man aber auch angemessen entlasten, dies beweise der Antrag des Gemeinderates zum nachfolgenden Traktandum „Neuvermessung“.

Gemeindebeschluss ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen

Der Voranschlag 2007 der Einwohnergemeinde, mit einem Gesamtaufwand von Fr. 20'373'087.-- und einem Gesamtertrag von Fr. 20'180'322.--, das heisst mit einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von Fr. 192'755.--, wird genehmigt.

Für das Jahr 2007 werden:

- a) die Steueranlage der Einwohnergemeinde in der Höhe des 1.45-fachen (bisher 1.64-fachen) der gesetzlichen Einheitsansätze und
- b) die Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille des amtlichen Wertes festgesetzt.

Die jährliche Hundetaxe wird auf Fr. 50.-- je Tier festgesetzt.

2. Neuvermessung; Beitragsleistung der Gemeinde an die Grundeigentümer für die Vermarktungskosten

Herr Gemeinderat Hans Roth erläutert das Geschäft. Er erklärt, dass die Gemeinden von Gesetzes wegen zum Unterhalt ihres Vermessungswerkes verpflichtet seien. Roggwil sei eine der letzten Gemeinde, welche die Neuvermessung an die Hand nehme. Nach dem kantonalen Gesetz über die amtliche Vermessung sei der Gemeinderat unabhängig von den Kosten das für den Verpflichtungskredit zuständige Organ. An die aus der Neuvermessung entstehenden Kosten leiste der Kanton einen Anteil. Ein erstes Los wurde durch den Bau der Bahn 2000 bzw. durch die daraus folgende Landumlegung ausgelöst. Daraus entstanden der Gemeinde keine Aufwendungen. Das zweite Los wurde durch den Gemeinderat im Januar 2006 genehmigt. Den Verpflichtungskredit für das dritte Los hat der Gemeinderat am 18. Oktober 2006 genehmigt.

Nach dem kantonalen Gesetz über die amtliche Vermessung kann die Gemeinde Beiträge an die Vermarktungskosten gewähren. Der Gemeinderat hat am 11. Januar 2006 beschlossen den betroffenen Grundeigentümer 50 Prozent der Vermarktungskosten zu erstatten. Grundlage dieses Beschlusses war der Kostenvoranschlag des Geometers für die Vermarktungskosten im Umfang von Fr. 40'000.--. Dieser löste einen Verpflichtungskredit von Fr. 20'000.-- aus, welcher in der Finanzkompetenz des Gemeinderates liegt. Beim dritten Los belaufen sich die Vermarktungskosten insgesamt auf Fr. 296'000.--. Somit hätte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit für die Vermarktung von Fr. 148'000.-- zu sprechen gehabt. Da aber die verschiedenen Lose der Neuvermessung nach dem Grundsatz der Einheit der Materie als ein Geschäft zu betrachten sind, sind die Gesamtkosten zu ermitteln. Diese belaufen sich gemäss den Kostenvoranschlägen auf Fr. 168'000.-- und übersteigen damit die Finanzkompetenz des Gemeinderates, weshalb sich die Gemeindeversammlung heute mit diesem Geschäft zu befassen habe. Der Gemeinderat anerkennt die Pflicht, Vermessung

und Vermarktung zu aktualisieren und sieht darin auch einen Nutzen, der sich aber für den betroffenen Grundeigentümer nicht niederschlägt. Der direkte Nutzen für den Grundeigentümer sei eher bescheiden. Aus diesem Grunde habe der Gemeinderat beschlossen die Hälfte der den Grundeigentümern entstehenden Vermarktungskosten zu tragen.

Gemeindebeschluss ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen

Der Beitragsleistung der Gemeinde an die Grundeigentümer von 50 Prozent der Kosten für die Neuvermarktung der Grundstücke wird zugestimmt. Hiefür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 168'000.-- bewilligt.

Die Finanzkommission wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Die Finanzkommission hat eine Kreditabrechnung zu erstellen und dem Gemeinderat abschliessend zur Kenntnis zu bringen.

3. Beratung und Genehmigung des Elektrizitätsreglements

Herr Gemeinderat Hans Roth führt aus, dass das bestehende Reglement aus dem Jahr 1987 datiere und einerseits angepasst werden müsse, weil es nicht mehr in allen Bestimmungen dem übergeordneten Recht entspreche und andererseits sich aus der Liberalisierung des Strommarktes Änderungen empfehlen. Man habe beim zur Diskussion stehenden Reglement einerseits die Anschlussgebühren neu geregelt, weil diese nicht mehr dem amtlichen Wert folgen dürften, andererseits habe man die Bestimmungen über die Hausinstallationskontrollen dem Bundesrecht angepasst. Weiter habe man im Hinblick auf die Liberalisierung die Tarifhoheit an den Gemeinderat delegiert. Dieser kann die Tarifstruktur den jeweiligen Marktsituationen anpassen und mit Grossbezüger individuelle Bedingungen aushandeln, damit diese den Roggwiler Gemeindebetrieben als Kunden nicht verloren gehen werden. Weiter weist Hans Roth daraufhin, dass ab dem kommenden Jahr die bisherige Betriebskommission in die Bau- und Betriebskommission übergeführt werde. Das neue Reglement sei überdies übersichtlicher und damit benutzerfreundlicher gestaltet. Die Gebührenverordnung, welche der Gemeinderat gestützt auf das neue Reglement erlassen werde, sehe keine Veränderung der wiederkehrenden (verbrauchabhängigen) Gebühren vor. Die einmaligen (Anschluss-) Gebühren würden im Mittel leicht unter denen der umliegenden Elektrizitätswerke liegen.

Im Zuge der artikelweisen Lesung wird von Herrn Kurt Schär gefragt, weshalb in der neuen Gebührenordnung kein separater Tarif für Wärmepumpen vorgesehen sei. Herr Gemeinderat Hans Roth führt dazu aus, dass man sich dieser Frage bewusst sei und die Kommission sich dieser Frage im neuen Jahr annehmen werde. Der Energielieferant Onyx habe informiert, dass er an einem diesbezüglichen Produkt arbeite. Der Gemeinderat wolle die Vorstellung des Produktes der Onyx abwarten bevor er entscheiden werde, ob er das Produkt übernehmen wolle oder gegebenenfalls ein eigenes Produkt für Wärmepumpen kreieren werde.

Gemeindebeschluss ohne Enthaltung und ohne Gegenstimmen

Das Elektrizitätsreglement wird angenommen.

4. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 560'000.-- für den Ausbau der Kanalisations-Trennsystems Gitziweiweiher bis Rot

Herr Gemeinderat Bruno Ammann stellt das Geschäft wie folgt vor: Seit langem suche die Baukommission die aus den Gewässern entstehenden Aufwändungen für die Versorgung mit Frischwasser und die ARA-Gebühren zu reduzieren. Der Bergweiher, welcher als Naherholungsgebiet von den Roggwilerinnen und Roggwilern sehr geschätzt wird, muss jährlich mit grossen Frischwassermengen gespiesen werden. Das Überlaufwasser aus dem Gitziweiweiher und dem Bergweiher werden via Kanalisation in die ARA Murg eingeleitet. Diese Einleitung belastet den Betriebskostenverteiler der ARA Murg zu Lasten der Gemeinde Roggwil ganz erheblich. Gemäss den Berechnungen der projektierenden Ingenieure können durch bauliche Massnahmen jährlich wiederkehrende Betriebskosten von rund Fr. 80'000.-- eingespart werden. Diesen ökologisch und ökonomischen Vorteil will der Gemeinderat nutzen. Er hat durch die Baukommission in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Scheidegger AG Langenthal ein Projekt ausarbeiten lassen. Dieses sieht vor, das Abwassertrennsystem im Bereich der Geissbergstrasse und der Allmendgasse auf- bzw. auszubauen. Zusätzlich soll die bestehende Zuleitung vom Gitziweiweiher bis zum Bergweiher erneuert werden. Mit diesen Massnahmen kann das Überlaufwasser aus den beiden Weiher direkt der Rot zugeführt werden. Die Speisung des Bergweihers mit Wasser aus dem Gitziweiweiher kann erhöht werden, was zu einer markanten Reduktion des Trinkwasserverbrauchs zur Speisung der Weiher führen wird. Die Gesamtkosten des Projektes werden sich auf Fr. 560'000.-- belaufen. Die zu erwartenden jährlich wiederkehrenden Einsparungen werden mit Fr. 80'000.-- beziffert. Somit ist zu erwarten, dass die Investition alleine durch die Einsparungen binnen sieben Jahren amortisiert sein wird. Weiter führt Bruno Ammann aus, dass die Vorarbeiten äusserst langwierig waren und das vorliegende Projekt nur realisiert werden konnte, weil ein „alter“ Roggwiler seine Kenntnisse der Leitungswerkes zur Verfügung gestellt hat. Mit dem vorliegenden Projekt könne man die sinnvollste und kostengünstigste Lösung verwirklichen. In gewissen Bereichen werde man die bestehenden Hausanschlüsse fallweise durch Anschlüsse an die Schmutz- bzw. die Meteorwasserleitung ersetzen können.

Herr Walter Lüdi erkundigt sich, ob im Zuge der Bauarbeiten auch die Allmendgasse saniert werde. Herr Gemeinderat Bruno Ammann gibt bekannt, dass die Sanierung der Allmendgasse nicht Bestandteil des Projektes sei. Er werde die Machbarkeit bzw. die Kostenfolgen einer solchen Sanierung aber von der Baukommission prüfen lassen.

Gemeindebeschluss ohne Enthaltung und ohne Gegenstimmen

Dem Projekt Ausbau des Kanalisations-Trennsystems Gitziweiherweid bis Rot wird zugestimmt. Hiefür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 560'000.-- genehmigt.

Die Baukommission wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Die Baukommission hat eine Kreditabrechnung zu erstellen und dem Gemeinderat abschliessend zur Kenntnis zu bringen.

5. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 950'000.-- für die umfassende Sanierung des Primarschulhauses II

Herr Gemeinderat Bruno Ammann stellt den Ablauf der bisherigen Vorarbeiten dar. Im Juni 2004 habe der Gemeinderat den Architekten Martin Siegenthaler mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes beauftragt. In intensiver Zusammenarbeit zwischen der Baukommission, dem Architekten, der Schule und weiteren Parteien ist das heute vorliegende Sanierungsprojekt entstanden, dass das 1912 erbaute, unter Schutz stehende Schulhaus in neuem Glanze erstrahlen lassen werde. Der Gemeinderat hat das Projekt und den Kostenvorschlag im Umfang von Fr. 950'000.-- am 18. Oktober 2006 verabschiedet. Die Arbeiten sollen im Laufe des kommenden Jahres ausgeführt werden. Dabei werde auf die im bzw. auf dem Hause beheimateten Vögel (Störche und Mauersegler) Rücksicht zu nehmen sein. Es soll auch für dieses Bauvorhaben eine Begleitgruppe eingesetzt werden, welche sich bei der Sanierung des Primarschulhauses I sehr bewährt habe. Die Bauarbeiten umfassen eine Gesamtsanierung der Dachhaut und der Dachuntersichten. Weiter sind Umnutzungs- und umfassende Sanierungsarbeiten im Dachgeschoss vorgesehen. Schulzimmer, Korridore, Treppenhaus und Toiletten werden umfassend renoviert. Im Keller ist neben allgemeinen Sanierungsarbeiten eine Umgestaltung der Nutzung bzw. der Raumzuordnung vorgesehen. Derzeit laufen Abklärungen welche Gebäude einer Holzschmelzeheizung angeschlossen werden könnten. In diese Machbarkeitsstudie miteinbezogen werden das Schulhaus I + II, der Kindergarten, das Pfarrhaus und möglicherweise auch die Kirche. Die eigentliche Heizanlage sei nicht Bestandteil des Kostenvorschlages. Im Kostenvorschlag eingerechnet seien indessen die Anpassungen, welche für den Anschluss des Schulhauses II nötig seien sowie ein Teil der entstehenden Honorarkosten. Der Aufwand für die Sanierung scheine hoch. Es sei aber zu berücksichtigen, dass die Gemeinde während Jahrzehnten den Gebäudeunterhalt vernachlässigt habe und lediglich dringende Reparaturen ausführen liess. Nun sei am Schulhaus II eine umfassende Sanierung notwendig. Bruno Ammann betont, dass die Baukommission und die Nutzer mit der Ausführung der Arbeiten am Schulhaus I sehr zu Frieden seien. Diese Investition habe sich gelohnt und zeige, dass man das Richtige gemacht habe. Analog wolle man nun beim Schulhaus II verfahren.

Gemeindebeschluss ohne Enthaltung und ohne Gegenstimmen

Der umfassenden Sanierung des Primarschulhauses II wird genehmigt. Hiefür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 950'000.-- genehmigt.

Die Baukommission wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Die Baukommission hat eine Kreditabrechnung zu erstellen und dem Gemeinderat abschliessend zur Kenntnis zu bringen.

6. Verschiedenes

Dieses Traktandum wird weder vom Gemeinderat noch von den Gemeindeversammlungsmitgliedern genutzt.

7. Verabschiedung zurücktretender Behördenmitglieder

Herr Gemeinderat Markus Meyer nimmt die Verabschiedung der zurücktretenden Behördenmitglieder vor.

Er gibt seiner Freude Ausdruck, dass Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter heute unter den Versammlungsteilnehmenden ist und seine Genesung sichtlich voranschreite. Für die weitere Genesung wünsche er ihm alles Gute und viel Kraft.

In seiner Ansprache zeigt Markus Meyer, auf wer die vermeidlichen und wer die wirklichen Helden unserer Zeit seien. Viele entziehen sich mit guten oder weniger guten Ausreden den der Aufforderung eine Charge zu Gunsten des Gemeinwesens zu übernehmen. Es seien meist dieselben, welche sich aber für unsere Staatsform und unsere Mitbestimmung aussprechen würden. Die Abtretenden hätten sich der Herausforderung gestellt, hätten Aufgaben übernommen, Freizeit geopfert, zugegebener Massen auch Freude an der Arbeit gehabt, schweissnasse Hände und trockene Kehlen bei Auftritten erlebt aber Demokratie als Abgewählte auch schmerzlich erlebt. Für Markus Meyer seien die Mitbürgerinnen und Mitbürger die wahren, stillen Helden, welche ohne Spektakel dem Gemeinwesen dienen. Ihnen gebühre unser Dank. In diesem Sinne dankt Markus Meyer den Abtretenden und überreicht ihnen Präsente, abgestuft nach den individuellen Amtsdauern. Überdies erhalten alle Abtretenden eine Roggwiler Chronik.

Herr Vizegemeindepräsident Markus Burkhard wendet sich ein letztes Mal an die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung, überreicht dem rekonvaleszenten Gemeindepräsidenten Blumen und dankt ihm für sein Engagement während der Legislatur und wünscht ihm gute Genesung. Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter dankt seinerseits dem Vizegemeindepräsidenten, insbesondere für dessen Engagement während seiner Abwesenheit, den Gemeinderäten und dem Geschäftsleiter.

Der Vizegemeindepräsident dankt dem Souverän für das Vertrauen in den Gemeinderat, welches heute im Stimmverhalten zum Ausdruck gekommen sei. Er wünscht frohe Festtage und alles Gute für das kommende Jahr. Mit dem Wunsch, der Souverän möge dem Gemeinderat für die kommende Amtsdauer dasselbe Vertrauen wie in der zu Ende gehenden entgegenbringen, schliesst er die Gemeindeversammlung um 21.05 Uhr.

Der Vizegemeindepräsident:



Markus Burkhard

Der Geschäftsleiter:



Roland Juen

Protokollgenehmigung gemäss Artikel 34 des Reglements über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen vom 5. Dezember 2005

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll während 10 Tagen, vom 11. Januar 2007 bis 22. Januar 2007 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger vom 8. Januar 2007 publiziert.

Gegen das Protokoll ist innerhalb der Einsprachefrist keine Beschwerde eingegangen:

Roggwil, 26. Januar 2007

Der Geschäftsleiter



Roland Juen